



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 228/20 Datum: 06.01.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 191488 Ausbau Dachgeschoss Gemarkung Tramm, Flur 1, Flst. 205/5 (Settiner Straße 6 in Tramm)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau/Verkehr, Ordnung/Sicherheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm (Entscheidung)	Sitzungstermin 30.01.2020
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Ausbau des Dachgeschosses geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Tramm und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die durch das Vorhaben überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist bis zum 18.02.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 191488 für den Ausbau des Dachgeschosses auf dem Flst. 205/5 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.

Auszug aus dem Geodatenportal



Tramm (130720)
Flur I

06.01.2020

ca. 1: 1000



